



RVDL Köln zur Luftnachrichtenzentrale des ehemaligen Fliegerhorstes Ostheim

Erhalt und Weiternutzung fördern Auseinandersetzung mit der Geschichte

Der Regionalverband Köln des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) spricht sich nach wie vor für den Erhalt und die Nutzung der ehemaligen Luftnachrichtenzentrale in Köln-Ostheim aus. Diese war kürzlich mit einer detaillierten Analyse ihrer zeittypischen architektonischen Besonderheiten im Rahmen der RVDL-Reihe „Denkmal des Monats“ vorgestellt worden. Selbstredend seien auch Gebäude mit einer Vergangenheit, die heute kritisch gesehen wird, Teil unseres kulturellen sowie historischen Erbes und hätten eine Existenzberechtigung, erklärte heute der Vorsitzende **Dr. Alexander Kierdorf**: „Eine Auslöschung durch Abriss vertreibt nicht die Schatten dieser problematischen Vergangenheit“.

Bekanntlich können auch militärische Objekte Schutzstatus erlangen. In Köln sind dies vor allem die vielfältigen Zeugnisse der Stadtbefestigung der Antike, des Mittelalters und der preußischen Zeit. Aber auch zivile und militärische Bauten und Anlagen der NS-Zeit wie die Rodenkirchener Brücke, der Flughafen Butzweiler Hof oder die Kasernen der Wehrmacht in Junkersdorf, Ossendorf und Dellbrück zählen dazu. „Selbst das El-De-Haus ist ein Denkmal - trotz seiner düsteren Geschichte vor 1945“, betonte Kierdorf. Schützenswerte Gebäude könnten eben auch beides sein: Denkmal und Mahnmal. Auch aus diesem Grund stünden beispielsweise Konzentrationslager in Deutschland und im Ausland unter Denkmalschutz.

Das Argument, der „Kasernengeist“ eines ehemaligen Militärgebäudes verbiete die Nutzung als Schule, hält der RVDL nicht für stichhaltig. „In Deutschland gibt es zahlreiche erfolgreiche Konversionsprojekte militärischer Liegenschaften in zivile Nutzung“, so Kierdorf. Selbstredend müsse eine offene und wissenschaftlich fundierte Diskussion über die Geschichte der Gebäude in früherer Zeit geführt werden. Deren Ergebnisse müssten vor Ort angemessen und verständlich kommuniziert werden. Das Vorhandensein und die Weiternutzung eines „belasteten“ Gebäudes sei dabei sogar von Vorteil, weil eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einem konkreten Objekt leichter falle als auf einer leergeräumten Fläche. Gerade die zeittypische Architektur stelle eine interpretierbare und aussagekräftige Quelle dar.

Ohne Zweifel seien für die vorgeschlagene Nutzung als Schule - wie bei jedem Denkmal - Um- und Ergänzungsbauten unter Wahrung der charakteristischen Elemente möglich. Die Gefahr einer „ideologischen Kontamination“ oder einer Beeinträchtigung des Pädagogischen Konzept bestehe dabei nicht. Schließlich würden in ganz Köln Schulen früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte problemlos genutzt, selbst solche aus der Zeit des Nationalsozialismus. Vielmehr liege darin eine Chance und Bereicherung für den Umgang mit Geschichte. Durch eine friedliche und zukunftsorientierte Nutzung - so Kierdorf - werde ein sichtbares Zeichen für die Stärke unserer demokratischen Gesellschaft gesetzt.

Nicht zuletzt fühlt sich der RVDL aus Umwelt- und Klimaschutzgründen dem Gebot „Erhalt vor Abriss“ verpflichtet. „Angesichts der katastrophalen CO₂-Bilanz des Bausektors in Deutschland können wir es uns nicht leisten, solide und weiter nutzbare Bausubstanz ohne Not zu zerstören“, so Kierdorf.

V.i.S.d.P.:

Dr. Alexander Kierdorf (Vorsitzender RVDL Regionalverband Köln)

E-Mail: kierdorf_indukult@gmx.de

Tel. 0221-685600